

Geschäftszeichen I/32/323	Datum 03.11.2011	Vorlage-Nr. XVII-0025/2011
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	30.11.2011	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011	
Kreistag	öffentlich	23.01.2012	

Betreff

Verknüpfung der Busnetze der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft Ostharz (VTO) und des Zweckverband Grossraum Braunschweig (ZGB) im Bereich Hessen-Mattierzoll

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Verknüpfung der Busnetze zwischen den Landkreisen Wolfenbüttel und Harz soll ein werktags mindestens drei Mal verkehrender Shuttle die Linien 214 und 710 im Bereich Hessen/Mattierzoll verbinden.
2. Der Verkehr soll als Testangebot durch die Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) im Rahmen ihrer Betrauung für zunächst 6 Monate – mit der Möglichkeit einer halbjährlichen Verlängerung - installiert und durch einen Subunternehmer mit geeigneten Fahrzeuggrößen durchgeführt werden.
3. In Abstimmung mit dem Landkreis Harz sollen die Kosten partnerschaftlich im Verhältnis des Verkehrswerts (75% HZ, 25% WF) getragen werden. Von einer Umsetzung des Projekts ist abzusehen, wenn bei der Ermittlung eines Subunternehmers die monatliche Kostengrenze von max. 7.000 € nicht eingehalten werden kann.

Aufwand/Auszahlung i. € 42.000,--	Produktkonto 5470000000.4429000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2012
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)			
<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)			
<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)			
<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)			
<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)			
<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)			

Begründung:

Nach mehrfachen Initiativen aus der Region sind Gespräche mit dem benachbarten Landkreis Harz sowie den Harzer Verkehrsbetrieben GmbH mit dem Ziel geführt worden, die Möglichkeiten für einen Testverkehr auszuloten. Da sich die Verlängerung einer der beiden Linien an die andere heran (Fahrzeit- und Anschlusszwänge, fehlende Wendemöglichkeiten etc.) als nicht realisierbar darstellt, könnte allenfalls ein Shuttle die beiden Verkehre verbinden. Sollen dabei nicht alle Anschlüsse und Verkehrsbeziehungen (u.a. im Schülerverkehr) in Frage gestellt werden, ergeben sich morgens Übergangsmöglichkeiten in der Lastrichtung HZ → WF, nachmittags in umgekehrter Richtung. Diesem Umstand soll die Kostenbeteiligung von 75 : 25 Rechnung tragen.

Aufgrund der im Landkreis Harz vergleichsweise einfacheren Gewährleistungs- und Finanzierungsregelung soll der Verkehr über die kommunale HVB im Rahmen ihrer ohnehin bestehenden Betrauung installiert werden. Dabei sind Fahrpläne, Tarife und ggf. Anrufsteuerung einvernehmlich festzulegen. Weil in Mattierzoll ein Standard-Linienbus nicht wenden kann, wird die HVB versuchen, in einem Ausschreibungsverfahren regionale Anbieter mit geeigneten Fahrzeugen zu binden. Da sich vorab weder die Kosten eines solchen Verkehrs noch die möglichen Einnahmen ermitteln lassen, kann der Finanzrahmen nur grob geschätzt werden. Verhandlungen mit dem Landkreis Harz zeigten jedoch dahingehend Einvernehmen, dass eine Realisierung des Testangebot allenfalls bis zu einer Kostenobergrenze von monatlich 7.000 € für noch sinnvoll gehalten wird. Sollte dafür im Ausschreibungsverfahren keine Basis gefunden werden können, ist von einer Realisierung Abstand zu nehmen.

Martin Hortig